

Die neue Sportordnung – Teil 10

Sportschießen für Menschen mit körperlicher Behinderung

(Alle Anreden mit männlicher Form gelten für die weiblichen Sportler in gleicher Wirkung)

Mit dem Sportjahr 2015 (Beginn 01.01.2015, Abweichungen in Landesverbänden sind zu beachten) beginnt für die Sportler mit körperlicher Behinderung eine neue Zeitrechnung. In der Vergangenheit kannte der Deutsche Schützenbund (DSB) nur die Disziplinen Luftgewehr, Zimmerstutzen und KK-100m mit und ohne Federbock, bzw. Hocker. Alle anderen Disziplinen wurden über den Deutschen Behindertensportverband (DBS) angeboten. Nach vielen Gesprächen und Vereinbarungen werden ab dem Sportjahr 2015 die Wettbewerbe des DBS in den Wettkampfkatalog des DSB und seiner Landesverbände übernommen. Was aber bedeutet diese Änderung für den Sportler an der Basis. Zunächst fällt auf, dass nun für alle behinderten Sportler im DSB ein erweitertes Wettkampfangebot gemacht werden kann. Neben den in der folgenden Tabelle beschriebenen Wettbewerben können nun alle behinderten Sportler auch an den Wettbewerben der Nichtbehinderten teilnehmen, wenn Sie diese ohne Hilfsmittel bzw. mit dem Eintrag SH1 schießen können. Als Beispiel könnte folgende Disziplin dienen: Pistole 9 mm Luger. Diese Disziplin wird stehend freihändig (Voranschlag und beidhändige Haltung) geschossen. Ein Sportler im Rollstuhl war bisher von dieser Disziplin, (und damit auch von der Bedürfnisbestätigung für den Waffenerwerb), ausgeschlossen. Nun kann dieser Sportler mit seinem Rollstuhl am Wettbewerb der Nichtbehinderten teilnehmen. Dieses Beispiel soll nur zeigen, dass neben den folgenden beschriebenen Disziplinen auch weitere Wettbewerbe für die behinderten Sportler geöffnet wurden.

In der folgenden Tabelle sehen Sie die klassischen Wettbewerbe, die für Sportler mit Behinderung ab dem Sportjahr 2015 ab den Kreis/Gaumeisterschaften ausgeschrieben werden. Die Teilnahme und Weitergabe der Daten erfolgt über die jeweiligen Sportstellen wie bei allen anderen Wettbewerben auch.

Wettbewerb	Disziplin-Nr.	SH2/AB2 m/w mit HM	SH1/AB1 m ohne HM	SH1/AB1 w ohne HM	SH3 m/w mit HM	SH3 m/w ohne HM
Klasse		90	92	93	94	96
10m Luftgewehr	1.10	E	E	E	E	E
10m LG liegend	1.18	E	E	bei 92		
15m Zimmerstutzen	1.30	E	E	bei 92		
100m KK Gewehr	1.35	E	E	bei 92		
50m KK - 3x20	1.40			E		
50m KK - 3x40	1.60		E			
50m KK - Liegendkampf	1.80	E	E	bei 92		
10m Luftpistole	2.10		E	E		
10m Mehrschüssige LP	2.16		E	bei 92		
50m Pistole	2.20		E	bei 92		
25m Pistole	2.40		E	bei 92		

Disziplinen mit Wahlmöglichkeit zwischen Behinderten- und Nichtbehinderten Wettbewerben

Wenn Sie die Tabelle betrachten, erkennen Sie die bereits bekannten Disziplinnummern und ebenso die Klassennummern. Auffällig ist, dass verschiedene Wettbewerbe grün gekennzeichnet sind. In diesen Wettbewerben können sich die behinderten Sportler entscheiden, ob Sie in Ihrer Klasse oder aber dem Wettbewerb in den nichtbehinderten Klassen schießen möchten. Dazu muss sich allerdings

der betr. Sportler zum Beginn des Sportjahres (vergl. Startrechtswechseldatum der Landesverbände) entscheiden. Die Entscheidung ist disziplingebunden, d.h. er kann z.B. im Wettbewerb 1.10 in den nichtbehinderten Gruppen starten, während er im Wettbewerb 1.30 in den behinderten Gruppen startet. Um diese Entscheidung zu dokumentieren muss der Sportler die schriftliche Erklärung (s.Anhang) abgeben.

Wie komme ich zur Klassifizierung?

Viele der behinderten Sportler werden momentan noch keine Klassifizierung nach dem Klassifizierungssystem des paraolympischen Sportes haben. Die meisten haben sicherlich ihre Einträge der Hilfsmittel durch die Landesverbände. Die Sportordnung Teil 10 schreibt dazu, dass die Teilnahme an Wettbewerben ab der Landesebene nur mit der paraolympischen Klassifizierung möglich ist. Um aber einen reibungslosen Ablauf und Übergang zu gewährleisten wird bei den Landes – und Bundesmeisterschaften eine dreijährige Übergangsfrist, also bis einschließlich Sportjahr 2017 eingeräumt. Diesen Zeitraum müssen die Sportler nützen, um einen Eintrag zu bekommen. In dieser Übergangsfrist werden die bisherigen Hilfsmittelbescheinigungen nach der folgenden Tabelle im zugeordnet. Gerne werden Ihnen die Ansprechpartner in Ihrem Landesverband die entsprechenden Voraussetzungen nennen.

Gegenüberstellung der Kennbuchstaben alter Art und der neuen Schadensklassen **-gültig in der Übergangsfrist-**

Bisheriger Kennbuchstabe	Schadenklasse nach DBS
H	SH 1A
H mit Rückenlehne	SH 1B
bisher nicht bekannt	SH 1C
H S	SH 2A
H mit Rückenlehne und S	SH 2B
bisher nicht bekannt	SH 2C
bisher nicht bekannt	SH 3
L-Ladehilfe (Betreuer)	wird speziell bestätigt
bisher nicht bekannt	Lade-/Ablagehilfe

H = Hocker

S = Schlinge/Federbock

Wie dokumentiere ich dann meine Untersuchungsergebnisse?

Auch hier werden unterschiedliche Wege in den einzelnen Landesverbänden notwendig sein. Allg. kann jedoch gesagt werden, dass nach der Untersuchung, bzw. Bestätigung der Hilfsmittel durch den Klassifizierer der Landesverband mit den notwendigen Angaben versorgt wird und dieser die Hilfsmittel dann über eine Ausweiskarte oder den Eintrag im jeweiligen Schützenausweis dokumentiert. Damit wird allen Kampfrichtern vor Ort ermöglicht, die Zulässigkeit der verwendeten Hilfsmittel zu prüfen.

Wir sind uns alle sicher, dass hier bei den ersten Meisterschaftsjahren noch Fragen und Unklarheiten auftreten. Ich darf alle betr. Sportler bitten, in offenen Fragen sich an ihre zuständigen Sachbearbeiter bei den Landesverbänden zu wenden.

Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport im DSB

Einfügen:

Starterklärung